



öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 23.04.09

Drucksachen-Nr.: DS IV/1257

Beschluss-Nr.: 716/47/09

Beschlussdatum: 23.04.09
m:

Gegenstand: Genehmigung der Umschuldung 20/06 zum Kommunalen Aufbaufonds

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	16.04.09	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungsausschuss
<input type="checkbox"/>		Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kulturausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	01.04.09.	Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>		Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zeitweiliger Ausschuss URBAN II

Neubrandenburg, 03.03.09

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 und 4, der Hauptsatzung § 7 und 9 wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Die Stadtvertretung genehmigt die Umschuldung des bestehenden Kreditvertrages 20/06 von Sparkasse Neubrandenburg-Demmin zum Kommunalen Aufbaufonds in Höhe von 8.169.000,00 EUR.

Finanzielle Auswirkungen:

Buchungsstelle: 6.1.2.01/0062.792532 Auszahlung des Darlehens an Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
Buchungsstelle: 6.1.2.01/0062.692426 Einzahlung vom LFI (Kommunaler Aufbaufonds)

Absenkung Zinssatz von 3,925 auf 3,00 %; (10 Jahre fest)

Einsparung bezogen auf 10 Jahre ca. 580.000 EUR

Buchungsstelle: 6.1.2.01.574210 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen an den Kommunalen Aufbaufonds

Begründung:

Dem Erlass des Innenministeriums vom 10.01.07 wurde Folge da der Zinssatz vom Kommunalen Aufbaufonds günstiger liegt als der marktübliche Zinssatz auf dem Kreditmarkt.

In der Übersicht für die Leistungsgruppe der Stadt in Punkt 4a wird ausgeführt: „Bleiben hiernach Kreditaufnahmen unvermeidbar, ist die Inanspruchnahme von Darlehen aus dem Kommunalen Aufbaufonds anderen Kreditaufnahmen vorzuziehen.“ Aus diesem Grund erfolgte auch keine Entscheidung in äußerster Dringlichkeit.

Die Zustimmung der Stadtvertretung zum Kreditvertrag 54/15 wird nachträglich eingeholt.